

UNABHÄNGIGE VERMITTLER

21.12.2012

Sonderbedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (BA67+)**An unsere unabhängigen Vertriebspartner!**

Auch in der "Unisex-Welt" sollen unsere Kunden die Möglichkeit haben, individuell für ihre Beitragsentlastung im Alter vorzusorgen. Deshalb bietet die Barmenia für das Neugeschäft ab dem 21.12.2012 "**Sonderbedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (BA67+)**" mit geschlechtsunabhängig kalkulierten Beiträgen und verbesserten tariflichen Regelungen an. Die neuen "Sonderbedingungen...(BA67+)" gibt es außerdem für Kunden mit Bisex-Verträgen auch mit geschlechtsabhängig kalkulierten Beiträgen.

Im Wesentlichen baut die neue Beitragsentlastungskomponente auf den bisherigen "Ergänzenden Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (EB)" auf. Die meisten Neuerungen dienen vor allem der Klarstellung.

Freundliche Grüße



Heinz-Werner Richter

Vorstand



Ulrich Lamy

Leiter der HA Mathematik BK

Das Wichtigste im Überblick:**▪ Aufnahme- und Abschlussfähigkeit**

Die "Sonderbedingungen...(BA67+)" können ab dem vollendeten 21. und bis zum vollendeten 55. Lebensjahr zu allen Krankheitskosten-, Pflegetagegeld- und Krankenhaustagegeldtarifen ("Grundtarife") vereinbart werden. Ausnahme: Tarife der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung (BusinessClass).

▪ Entlastungshöhe

Es gibt keinen Mindestbetrag. Die Höhe kann so gewählt werden, dass bis zu 100 % des Beitrags der "Grundtarife" (s. o.) zuzüglich des Beitrags für die "Sonderbedingungen...(BA67+)" abgesichert werden (maximale Entlastungshöhe).

▪ Ermäßigungsbeginn

- Planmäßiger Beginn der Beitragsermäßigung ist – in Anlehnung an das aktuelle Renteneintrittsalter – das vollendete 67. Lebensjahr.
- Außerdem kann der Ermäßigungsbeginn individuell vorgezogen oder aufgeschoben werden. Frühester Beginn ist das vollendete 62., spätester das vollendete 72. Lebensjahr.
- Durch den vorgezogenen bzw. aufgeschobenen Ermäßigungsbeginn ergibt sich ein niedrigerer bzw. höherer Ermäßigungsbetrag.

▪ Beitragszahlung

Der Beitrag für die "Sonderbedingungen...(BA67+)" ist während der gesamten Vertragslaufzeit zu zahlen. Bitte weisen Sie Ihre Kunden im Beratungsgespräch darauf hin, dass die Beitragszahlung nicht mit Ermäßigungsbeginn endet.

■ Erhöhung des Ermäßigungsbetrags

Um die absichernde Wirkung langfristig zu erhalten, sollte die Höhe der Beitragsentlastungskomponente von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. entsprechend der aktuellen Beitragshöhe angepasst werden:

- Individuelle Erhöhungen sind bis zum vollendeten 55. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung möglich (bis zur maximalen Entlastungshöhe).
- Planmäßige Erhöhungsangebote erfolgen im Abstand von maximal fünf Jahren.

■ Beitragsfreie Dynamik

Ab Beginn der tariflich vorgesehenen Beitragsermäßigung (67. Lebensjahr) wird der ursprüngliche Ermäßigungsbetrag alle drei Jahre¹ ohne zusätzlichen Beitrag um 5 % erhöht.

Weitere Details und Klarstellungen:

■ Reduzierung oder Kündigung

- Wird der Ermäßigungsbetrag reduziert oder die "Sonderbedingungen...(BA67+)" sogar vollständig gekündigt, wird die angesammelte Alterungsrückstellung nicht wie bisher "geparkt"², sondern sofort als Nachlass auf noch bestehende "Grundtarife" (s. o.) angerechnet.
- Wird die Krankenversicherung beendet und bleibt nicht mindestens ein Grundtarif³ bestehen, enden auch die "Sonderbedingungen...(BA67+)". In diesem Fall kommt die Alterungsrückstellung der Versichertengemeinschaft zu Gute.

■ Anwartschaftsversicherung / Ruhensvereinbarung

Wird für die KV das Ruhen wegen Arbeitslosigkeit oder eine Anwartschaftsversicherung vereinbart, können die "Sonderbedingungen...(BA67+)" für die Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. Anwartschaftsversicherung entweder mit unveränderter Beitragszahlung fortgeführt werden oder beitragsfrei ruhen.

Für die "Sonderbedingungen...(BA67+)" selber kann keine Anwartschaftsversicherung vereinbart werden.

■ Beitragsbefreiung in der Krankenversicherung

Viele Tarife der Krankheitskosten-Vollversicherung sehen unter bestimmten Umständen vor, dass der Versicherungsschutz zeitweise beitragsfrei besteht⁴. Tritt eine Beitragsbefreiung nach Ermäßigungsbeginn ein, wird die Beitragsermäßigung für die Dauer der Beitragsbefreiung ausgesetzt.

¹ Die Dynamik erfolgt bis zum vollendeten 97. Lebensjahr

² Bisherige Verfahrensweise bei den "Ergänzenden Bedingungen...(EB)"

³ z. B. bei Versicherungspflicht in der GKV: Ergänzungstarife, Krankenhausstagegeld- oder Pflagegeldtarife

⁴ z. B. ab dem 91. Tag eines Krankenhausaufenthaltes für dessen weitere Dauer

"Ergänzende Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (EB)"

Die "Ergänzenden Bedingungen..." stehen für das Neugeschäft nicht mehr zur Verfügung.

"Sonderbedingungen...(BA67)" in der Bisex-Version

Die neue Beitragsentlastungskomponente steht zusätzlich auch mit geschlechtsabhängig kalkulierten Beiträgen zur Verfügung:

- Für Personen, für die ein Bisex-Vertrag besteht und die bisher noch keine Beitragsentlastungskomponente vereinbart haben und
- grundsätzlich auch für alle Erhöhungen der bisherigen "Ergänzenden Bedingungen...(EB)" in Bisex-Verträgen.

Zusammengefasst... – die Vorteile:

- ✓ **Planungssicherheit** durch garantierte Beitragsermäßigung im Alter!
- ✓ **Flexibel und individuell** - Höhe und Beginn der Beitragsermäßigung entsprechend dem persönlichen Bedarf!
- ✓ **Arbeitgeberzuschussfähig** – und damit für Arbeitnehmer besonders attraktiv!
- ✓ **Steuervorteil** – Die Beiträge sind anteilig steuerlich berücksichtigungsfähig.

Antragstellung und Policierung

Die neuen Unisex-Tarife können ab dem 21.12.2012 beantragt werden. Der früheste Versicherungsbeginn ist der 01.01.2013.

Der Versand der Policen erfolgt ab Anfang Januar 2013.

Beiträge und Bedingungen

Die neuen Unisex-Beiträge werden in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 2012 in eBasis und den freien Beitragsrechnern aktualisiert.

Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass die Vorschlagstellung vom 21.12. bis einschließlich 23.12. nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Hinweise in unseren Portalen barmenia24.de und maklerservice.de.

Falls Sie eBASIS lokal (Barmenia Offline-Tarifierung) nutzen, führen Sie bitte ab dem 23.12.2012 ein Update durch, um die neuen Beiträge auch offline nutzen zu können.

Die neuen Muster- und Tarifbedingungen finden Sie ab dem 21.12.2012 auf barmenia24.de bzw. maklerservice.de unter Webcode 8604.

Provisionsregelungen und Absatzbewertung

Es gelten die üblichen Regelungen.

Ihre Ansprechpartner

Sie haben Fragen oder möchten zusätzliche Informationen?
Wenden Sie sich einfach an den Barmenia Vertriebsservice:

Tel.: 0180 1 438444 (zum Ortstarif)

Tel.: 0202 438-3030

Fax: 0202 438-033030

E-Mail: vertriebsservice@barmenia.de

Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

Und wie geht es weiter?

Auf den am 21.12.2012 bereits versicherten Bestand hat das EuGH-Urteil grundsätzlich keine unmittelbaren Auswirkungen. Trotzdem tauchen natürlich Fragen auf: Welche Vertragsänderungen führen zum Wechsel in die Unisex-Welt? Tarifwechsel und Tariffinzunahmen? Besondere Versicherungsformen? Tagegelderhöhungen? Hierzu folgen Informationen zeitnah.